

Stand: 22.11.07

KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Kommission stellt die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu ihrem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ dar.

Betroffene: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige.

INHALT

Titel

Mitteilung KOM(2007) 627 vom 24. Oktober 2007: Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch der Kommission „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“.

Kurzdarstellung

- ▶ Die Kommission stellt zusammenfassend die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ dar. Die Aufzählung und Gegenüberstellung der eingegangenen Antworten will sie ausdrücklich nicht als Formulierung eines eigenen Standpunkts bezüglich der Richtigkeit dieser Ansichten verstanden wissen.
- ▶ **Flexibler und integrativer Arbeitsmarkt**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, welche Rolle das Arbeitsrecht beim Voranbringen einer so genannten „flexicurity“-Strategie (Wortkreation aus „flexibility“ und „security“) spielen könnte.]
 - Die Mitgliedstaaten betonen die nationalen Unterschiede bei der Abwägung zwischen Sicherheit und Flexibilität auf den nationalen Arbeitsmärkten. Gleichzeitig begrüßen sie jedoch einen „intensiveren Erfahrungsaustausch“ mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, um sich den „gemeinsamen Herausforderungen“ bei der Gestaltung von Arbeitsvertragsbeziehungen zu stellen.
 - Nichtregierungsorganisationen (NRO) des sozialen Sektors fordern die Einführung eines Mindesteinkommens und einen ausweiteten Sozialschutz, insbesondere die Anerkennung von Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zur Pflege hilfebedürftiger Personen (Kinder, Eltern) bei der Berechnung von Rentenansprüchen.
- ▶ **Beschäftigungsübergänge**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, wie der gegenwärtige arbeitsrechtliche Rahmen hinsichtlich befristeter und unbefristeter Arbeitsverträge anzupassen wäre, um größere Flexibilität mit adäquater Beschäftigungssicherheit und angemessenem sozialem Schutz zu vereinbaren.]
 - Die Arbeitgeber halten eine Lockerung des Kündigungsschutzes für sinnvoll und vertreten die Ansicht, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, zum Beispiel durch bessere Qualifizierungen während des gesamten Arbeitslebens, sollte im Mittelpunkt der Arbeitsrechtsreform stehen.
 - Die Gewerkschaften bezweifeln die Vorteile einer Lockerung des Kündigungsschutzes für leichtere Beschäftigungsübergänge. Sie wollen stattdessen die Umwandlung von befristeten und Teilzeit-Arbeitsplätzen in Vollzeitstellen fördern und die Möglichkeit der Mitnahme von Sozialansprüchen bei einem Arbeitsplatzwechsel verbessern.
 - Einige Mitgliedstaaten und NROs fordern, Beschäftigungsübergänge mit Hilfe von Kollektivverträgen und einem Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu erleichtern. Die Union der europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbände (Business Europe) kritisiert dies.
- ▶ **Definition des Arbeitsverhältnisses**
[Die Kommission überlegte im Grünbuch, „wirtschaftlich abhängige Erwerbstätige“ – wie freie Mitarbeiter, Versicherungs- und Handelsvertreter – arbeitnehmerrechtlich abzusichern. Zugleich erwog sie eine einheitliche Definition des Begriffs „Arbeitnehmer“ im EU-Recht, um Arbeitnehmerrechte besser zu schützen. Zudem dachte sie über einen „Grundstock an Vorschriften“ nach, um die Arbeitsbedingungen aller Erwerbspersonen – unabhängig vom Vorliegen eines Arbeitsvertrages – zu schützen.]
 - Die meisten Mitgliedstaaten und die Sozialpartner stimmen darin überein, dass die Definition des Arbeitnehmerbegriffs weiterhin im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen sollte.
 - Hinsichtlich der Freiberufler, Gelegenheitsarbeiter und Selbständigen halten die Interessenvertreter der Sozialpartner eine Übersicht über die nationalen Definitionen für sinnvoll, um „ein besseres Verständnis der arbeitsrechtlichen Stellung dieser Personen zu ermöglichen“.
 - Das Europäische Parlament hält die Angleichung der einzelstaatlichen Arbeitnehmer-Definitionen für erforderlich zur kohärenten und effizienten Anwendung des Gemeinschaftsrechts.

- Die meisten Mitgliedstaaten und Sozialpartner sind dagegen, eine neue Kategorie der „wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmer“ neben den „abhängig Beschäftigten“ und den „unabhängig Selbständigen“ einzuführen.
 - Die Gewerkschaften wollen, statt neuer Definitionen der unterschiedlichen Arbeitnehmerbegriffe, über nationale Reformen den Geltungsbereich des Arbeitsrechts ausdehnen und dadurch den Schutz von Standardarbeitsverträgen auf alle Beschäftigten ausweiten.
 - Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) ruft die EU-Organe dazu auf, zusammen mit den europäischen Sozialpartnern einen „Kernbestand an Rechten“ zu schaffen, der grundsätzliche Spielregeln und bestimmte Mindeststandards für die Ausarbeitung von Arbeitsverträgen innerhalb der EU bestimmt, ohne jedoch in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und in die nationale sozialpolitische Zuständigkeit einzugreifen.
 - Die NRO begrüßen eine EU-weit einheitliche Definition des Arbeitnehmerbegriffs und die Schaffung eines europäischen Bestands an Mindestrechten.
- **Richtlinienvorschlag zur Leiharbeit**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, ob der Beschäftigungsstatus von Leiharbeitnehmern geklärt werden sollte.]
- Mehrere Mitgliedstaaten verlangen vorrangig die Verabschiedung der Richtlinie zur Leiharbeit.
 - Die Gewerkschaften fordern die Richtlinie zur Leiharbeit als Ergänzung zur Dienstleistungsrichtlinie und zur Entsenderichtlinie.
 - Die Arbeitgeber lehnen die Leiharbeitsrichtlinie ab. Sie halten nationale Regelungen für ausreichend.
- **Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften bei Leiharbeit und bei Auftragsvergabe an Subunternehmen**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, ob die Verantwortlichkeiten der einzelnen Parteien in Dreiecksbeschäftigungsverhältnissen reguliert werden sollten, um festzulegen, wer für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten verantwortlich ist.]
- Die Gewerkschaften fordern eine EU-weit einheitliche Regelung der Haftung für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, sowohl für Fälle von Leiharbeit als auch für Fälle der Auftragsvergabe an Subunternehmen.
 - Werden Aufträge an Subunternehmen weitervergeben, befürwortet das Europäische Parlament die gesamtschuldnerische Haftung des Hauptunternehmers für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften durch seine Subunternehmen.
 - Einige Mitgliedstaaten sprechen sich für eine nachrangige Haftung des Hauptunternehmers aus.
 - Die Arbeitgeber sprechen sich gegen eine gesamtschuldnerische Haftung aus und bezweifeln auch die Wirksamkeit einer nachrangigen Haftung des Hauptunternehmers.
- **Arbeitszeit**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, wie Mindestanforderungen an die Organisation der Arbeitszeit aussehen könnten, die sowohl zu mehr Flexibilität als auch zu einem höheren Schutzniveau für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer führen. Die Kommission fragte zudem, welche Aspekte der Organisation der Arbeitszeit vorrangig auf EU-Ebene behandelt werden sollten.]
- Die Revision der Arbeitszeitrichtlinie wird von einigen Mitgliedstaaten als „eine der wesentlichen Prioritäten auf EU-Ebene“ angesehen.
 - Das Europäische Parlament fordert konsensfähige Arbeitszeitregelungen, die es Arbeitnehmern ermöglichen, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren sowie die „Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Beschäftigungslage zu verbessern“.
 - Der Europäische Gewerkschaftsbund bekräftigte seine Forderung nach Anerkennung inaktiver Zeiten während des Bereitschaftsdienstes als (voll bezahlte) Arbeitszeit und die Abschaffung der sogenannten Opt-out-Klausel, nach der die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen die Höchstarbeitszeitregelung nicht anwenden müssen.
 - Die Arbeitgeber wollen die Opt-out-Klausel zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts erhalten und die Arbeitszeitrichtlinie überarbeiten, um die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH zu Bereitschaftsdiensten vor allem im Gesundheitswesen zu beseitigen.
- **Durchsetzung des Arbeitsrechts und Bekämpfung von Schwarzarbeit**
[Die Kommission fragte im Grünbuch, ob eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden erforderlich ist, um das gemeinschaftliche Arbeitsrecht wirksamer durchsetzen zu können, und ob es auf EU-Ebene weiterer Maßnahmen bedarf, um die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit zu unterstützen.]
- Das Europäische Parlament betont, dass ein „effizientes, faires und starkes Arbeitsrecht“ die uneingeschränkte Mitwirkung, Einhaltung und Überwachung durch alle Mitgliedstaaten erfordert. Besserer Informationsaustausch zwischen den Ländern und engere Zusammenarbeit werden befürwortet.

- Die Mitgliedstaaten sprechen sich für eine europäische Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus, nennen aber keine konkreten Maßnahmen.
- Der Europäische Gewerkschaftsbund und einzelne Branchenvertreter fordern die europäische Koordinierung der nationalen Maßnahmen gegen Schwarzarbeit.
- Die Arbeitgeber sehen lediglich die Mitgliedstaaten in der Pflicht zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

► **Nächste Schritte**

- Im Jahr 2008 will die Kommission die ihres Erachtens notwendigen Schritte unternehmen, um die Ergebnisse der Anhörung in ihre Flexicurity-Strategie einzubinden.
- Aufgrund der Anhörung ist die Kommission der Auffassung, dass in einigen Sachgebieten Handlungsbedarf besteht. Genannt werden u.a.:
 - Maßnahmen zur Förderung von Fortbildung und lebenslangem Lernen zur Schaffung von mehr Beschäftigungssicherheit im Verlauf des gesamten Arbeitslebens;
 - Prävention und Bekämpfung von Schwarzarbeit;
 - Bestimmungen zur Haftung bei Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen.

Politischer Kontext

Die Europäische Kommission hat am 22. November 2006 das Grünbuch: „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ [KOM(2006) 708] vorgelegt. Damit wurde die öffentliche Debatte der Fragen eröffnet, ob und wie das Arbeitsrecht und Kollektivverträge zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie – die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen – beitragen können und ob die EU Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern und Personen in „arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen“ ergreifen sollte. Dem Grünbuch folgte die Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat die Kommission bereits eine eigene Mitteilung (KOM(2007) 628) herausgegeben.

Nach Bekunden der Kommission einige Tage nach Veröffentlichung der Mitteilung sollen dem Grünbuch keine gesetzgeberischen Schritte folgen.

Politische Einflussmöglichkeiten

Federführende Generaldirektion:
Konsultationsverfahren:

GD Beschäftigung und Soziales
Die öffentliche Konsultation wurde abgeschlossen.
Die Beiträge finden sich unter:
http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_responses_en.htm